
Vorsitz: Mongolei**783. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 18. März 2015
- Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.05 Uhr
Schluss: 16.10 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter G. Batjargal
P. Gansukh

Vor Eintritt in die Tagesordnung bekundete der Vorsitzende den Familien der Opfer des Absturzes eines Militärhubschraubers in Serbien sein Beileid.

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG:

- *Vortrag über „Russland und die Zukunft der europäischen Sicherheit“ von A. Gruschko, Ständiger Vertreter der Russischen Föderation bei der NATO*
- *Vortrag über die „Militärdoktrin der Russischen Föderation – neue Version“, von J. Iljin, Stellvertretender Leiter der Hauptabteilung für internationale militärische Zusammenarbeit, Verteidigungsministerium der Russischen Föderation*

Vorsitz, Botschafter A. Gruschko (FSC.DEL/54/15 OSCE+), J. Iljin, Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/52/15), Vereinigtes Königreich (Anhang 1), Belarus (FSC.DEL/49/15 OSCE+), Kanada, Ukraine (Anhang 2), Vereinigte Staaten von Amerika, Georgien (Anhang 3), Polen (Anhang 4), Türkei, Frankreich, Deutschland

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

- (a) *Die Lage in und um die Ukraine: Ukraine (Anhang 5) (FSC.DEL/51/15), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Island und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau, San Marino und der Ukraine) (FSC.DEL/53/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Belgien, Niederlande, Österreich*
- (b) *Erwiderung auf die Erklärung Georgiens auf der 782. Plenarsitzung des FSK vom 11. März 2015: Russische Föderation, Georgien*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Vorschlag eines OSZE-Treffens zur Überprüfung der Umsetzung von praktischen Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition am 2. und 3. Juni 2015 (FSC.DEL/48/15 OSCE+): Montenegro*
- (b) *Konferenz über den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit für OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner in Asien vom 10. bis 12. März 2015 in Ulan Bator: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit (Tschechische Republik), Vorsitz*
- (c) *Protokollarische Angelegenheiten: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums, Vorsitz*
- (d) *Wohltätigkeitsveranstaltung des Vienna City Marathon am 12. April 2015, an der Militärberater der Delegationen der OSZE-Teilnehmerstaaten teilnehmen: Niederlande, Vorsitz*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 25. März 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

783. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 789, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Danke, Herr Vorsitzender.

Ich danke Botschafter Gruschenko für seinen Vortrag und möchte, ergänzend zur Erklärung der EU, eine Erklärung als Vertreter meines Landes abgeben.

Herr Vorsitzender,

die Sicherheit in Europa macht zurzeit die schlimmste Krise seit dem Ende des Kalten Krieges durch. Deshalb möchte ich in meiner Wortmeldung hauptsächlich auf die Ukraine eingehen.

Die Minsker Vereinbarungen bieten die beste verfügbare Chance für eine bestandfähige politische Lösung. Das Vereinigte Königreich unterstützt diesen Prozess und erkennt die Fortschritte bei der Umsetzung an.

Doch der Weg war und ist steinig. Es gab einige eklatante Verletzungen der getroffenen Vereinbarungen. So sollten laut der jüngsten Minsker Vereinbarung ab dem 15. Februar die Waffen schweigen und am 16. Februar der Abzug der schweren Waffen beginnen. Trotzdem wurde die Waffenruhe kaum 40 Minuten nach ihrem Inkrafttreten durch einen Angriff der von Russland unterstützten Separatisten auf Debaltsewe gebrochen. Am 19. Februar zogen sich die ukrainischen Kräfte aus der Stadt zurück. Unzählige ukrainische Soldaten blieben tot oder verletzt zurück.

Noch immer befindet sich russisches schweres militärisches Gerät in der Ukraine, darunter Raketenwerfer Uragan und T-72-Panzer. Russland missachtet weiter seine Verpflichtung zum Abzug von im Ausland befindlichen militärischen Truppenteilen. OSZE-Berichten zufolge überqueren außerdem noch immer russische „humanitäre“ Lastwagenkolonnen die internationale Grenze.

Wir begrüßen den Ende Februar durchgeführten Austausch einiger Gefangener zwischen den ukrainischen Streitkräften und den von Russland unterstützten Separatisten. Es befinden sich aber noch viele weitere in Gefangenschaft, unter ihnen die ukrainische Pilotin Nadja Sawtschenko.

Herr Vorsitzender,

es muss noch viel getan werden. Als Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen muss Russland dafür sorgen, dass die separatistischen Kräfte die Waffenruhe und andere Verpflichtungen einhalten. Leider scheint nichts selbstverständlich zu sein, wenn man bedenkt, wie zynisch und systematisch sich die Separatisten über das Minsker Protokoll vom September hinweggesetzt haben. Erinnern wir uns, wie die Kontaktlinie ignoriert und neu gezogen wurde, nachdem die Separatisten weitere 550 Quadratkilometer ukrainisches Hoheitsgebiet eingenommen hatten.

Russland muss seiner eigenen Verpflichtung, sämtliche schweren Waffen, die es an die Separatisten geliefert hat, und seine militärischen Verbände aus ukrainischem Hoheitsgebiet abzuziehen, nachkommen. Russlands Einfluss kann mithelfen, den Austausch aller Gefangenen zu beschleunigen und die menschenwürdige Behandlung jedes derzeit in Gefangenschaft befindlichen Soldaten zu garantieren. Und Russland kann auch maßgeblich dazu beitragen, dass die Sonderbeobachtermission ihre wichtige Tätigkeit – die Beobachtung der Waffenruhe und anderer Bestimmungen der Minsker Vereinbarungen – fortsetzen kann.

Das Vereinigte Königreich stellt mit Bedauern fest, dass sich Russland geweigert hat, die Ausweitung der OSZE-Grenzbeobachtungsmission, die eine lückenlose Beobachtung der internationalen Grenze ermöglichen hätte, zuzulassen, wodurch auf einer Länge von hunderten Kilometern Waffen und Soldaten unbehindert die Grenze passieren können. Ferner verhindert Russland weiter den entsprechenden Zugang der OSZE, einschließlich des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte und des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, zur Krim.

Herr Vorsitzender,

ein Jahr nach der illegalen Annexion der Krim sind wir mit einer Krise konfrontiert, die sich längst nicht mehr auf den Schwarzmeerraum beschränkt, sondern die Sicherheit der ganzen Region bedroht. Das Muster erinnert an das Vorgehen Russlands in Georgien und Moldau: Es werden Krisen geschürt, Vereinbarungen getroffen, Feuerpausen verabredet, Gebietsgewinne abgesichert.

Ganz abgesehen von dem hohen Blutzoll hat dieses Vorgehen auch tiefgreifende Konsequenzen für die internationalen Beziehungen. Es kann niemandem daran gelegen sein, zu einer Ära zurückzukehren, in der Vereinbarungen zwischen hochrangigen Politikern nichts mehr wert sind. Die Grundpfeiler von Organisationen wie der OSZE und den Vereinten Nationen sind die Grundsätze Dialog und Achtung von Frieden und Stabilität auf Grundlage der territorialen Integrität und Souveränität. Wir sollten den 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki feierlich begehen, anstatt deren Verletzung durch Russland zu verurteilen. Es liegt daher an Russland, mit seinen Taten sein klares Bekenntnis zu festgelegten Grundprinzipien und Verpflichtungen unter Beweis zu stellen. Es ist von allergrößter Bedeutung, dass alle Länder, denen an einem auf festen Regeln beruhenden internationalen System gelegen ist, unmissverständlich und geschlossen gegen die Verstöße Russlands auftreten.

Wir werden in der EU, über die NATO und mit vielen anderen Ländern unermüdlich dafür sorgen, dass Moskau eine unmissverständliche und gleichbleibende Botschaft hört:

diejenigen unter uns, die nach den Grundsätzen des auf festen Regeln beruhenden internationalen Systems leben, werden es standhaft verteidigen.

Und lassen Sie mich abschließend aus unserer Sicht folgendes feststellen: In letzter Zeit zeichnet sich in der Politik Russlands die Tendenz ab, die Integrität und Relevanz der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa auszuhöhlen und gleichzeitig, wenn auch wenig überzeugend, zu versuchen, anderen die Schuld dafür zu geben. Erst letzte Woche erlebten wir Russlands „Aussetzung“ seiner Teilnahme an der Gemeinsamen Beratungsgruppe. Seit einigen Jahren verweigert Russland die Modernisierung des Wiener Dokuments, mit der Konsequenz, dass diese wertvolle vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme immer weniger mit den Entwicklungen in der Europäischen Sicherheit Schritt hält. So könnte zum Beispiel die überwiegende Mehrheit der Teilnehmerstaaten dem so wichtigen Vorschlag zur Senkung der Schwellen zustimmen. Doch Russland blockiert. Das sieht nach dem Versuch aus, den gegenwärtigen Rahmen einzuschränken, um andere zu zwingen, ihn zu Moskaus Bedingungen wieder aufzubauen. Der Verlust an Vertrauen wurde von Russland verursacht, also liegt es an der russischen Seite zu beweisen, dass sie bereit und fähig ist, irgendeine Vereinbarung vollständig und nach Treu und Glauben umzusetzen.

Während ich spreche, führt Russland bei Murmansk eine kurzfristig angesetzte umfangreiche Übung durch. Wir wissen, dass es im Wiener Dokument eine „Hintertür“ für eigentlich anzukündigende Aktivitäten gibt, die ohne vorherige Bekanntgabe an die Truppen durchgeführt werden und höchstens 72 Stunden dauern. Es zeichnet sich ab, dass Russland immer öfter von dieser Klausel Gebrauch macht, um systematische militärische Transparenz als Instrument zum Aufbau von Vertrauen und Sicherheit zu umgehen. Es wird immer Möglichkeiten geben, die Absicht derartiger Vereinbarungen zu unterlaufen. Letztendlich zählt allein der politische Wille, diese Konstrukte umzusetzen.

Herr Vorsitzender,

ich möchte Sie bitten, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung beizufügen.

Danke.

783. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 789, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Ukraine dankt den heutigen Rednern, Botschafter Alexander Gruschko, dem Ständigen Vertreter der Russischen Föderation bei der NATO, und Generalmajor Jewgeni Iljin vom Verteidigungsministerium der Russischen Föderation, für ihre Ausführungen.

Ich möchte das Forum zu allererst darauf aufmerksam machen, dass sich heute die militärische Besetzung und Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch die Russische Föderation zum ersten Mal jährt, die von der internationalen Staatengemeinschaft nicht anerkannt und als eklatante Verletzung des Völkerrechts verurteilt wird. Die internationale Staatengemeinschaft bekennt sich unverändert zur Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen, die den Schutz durch das Völkerrecht und die Resolution der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014, „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“, genießt.

Die Annexion der Autonomen Republik Krim 2014 durch Russland wurde vom Amtierenden Vorsitzenden der OSZE als „Bruch der grundlegenden OSZE-Prinzipien und als mit dem Völkerrecht unvereinbar“ bezeichnet. Russlands rechtswidrige Handlungen werden heute als direkte Herausforderung für die internationale Sicherheit mit schwerwiegenden Auswirkungen auf die internationale Rechtsordnung gesehen, die die Einheit und Souveränität aller Staaten schützt.

Die Russische Föderation hat so fundamentale Prinzipien der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der der Souveränität innewohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitigkeiten, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben gebrochen.

Herr Vorsitzender,

letzten Sonntagabend wurde im ersten Programm des russischen Fernsehens ein neuer Dokumentarfilm mit dem Titel: „Krim: die Heimkehr“ gezeigt. In dem Film erklärte der russische Präsident Wladimir Putin, er sei persönlich in die Ereignisse auf der Krim involviert gewesen, die am 22. Februar 2014 ihren Anfang nahmen und mit der illegalen Annexion der Halbinsel durch Russland endeten. Er gab zu, er sei vor einem Jahr bei der Eroberung der Krim bereit gewesen, die atomaren Angriffskräfte in Alarmbereitschaft zu versetzen. Es wurde auch eingeräumt, dass Russlands hochpräzise Raketenabwehrsysteme Bastion zur Küstenverteidigung auf der Krim so aufgestellt wurden, dass sie aus dem Weltraum genau auszumachen waren.

Diese Eingeständnisse ergänzten die umfangreichen Beweise, dass die militärische Besetzung und Annexion der Krim das Ergebnis einer minutiös geplanten Militäroperation der russischen Streitkräfte und russischen Spezialkräfte war. Diese Aggression ging von einem Land aus, das sich 1994 mit der Unterzeichnung des Budapester Memorandums verpflichtet hatte, die Unabhängigkeit, Souveränität und die bestehenden Grenzen der Ukraine zu achten und sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit der Ukraine zu enthalten.

Kurz vor dem 40. Jahrestag der Schlussakte von Helsinki führt uns die gegenwärtige tiefe Krise, die durch Russlands Verletzung seiner Verpflichtungen entstanden ist, deutlich vor Augen, dass die sicherheitspolitischen Bedrohungen und Herausforderungen in der OSZE-Region nur dann überwunden werden können, wenn die Achtung der in der Schlussakte verankerten Grundprinzipien wiederhergestellt wird.

Herr Vorsitzender,

die Ukraine ist der Auffassung, dass der Aufbau und die Aufrechterhaltung eines stabilen Sicherheitssystems in Europa ein gemeinsames Bestreben aller OSZE-Teilnehmerstaaten ist. Ohne die Teilnahme und konstruktive Mitwirkung der Russischen Föderation ist es unmöglich, das Vertrauen, die Sicherheit und die Stabilität in Europa wiederherzustellen.

Um uns jedoch wieder alle gemeinsam dem Aufbau einer Sicherheitsgemeinschaft im OSZE-Raum widmen zu können, müssen wir uns auf die gemeinsame Verpflichtung rückbesinnen, die Kernprinzipien und Verpflichtungen, die wir in der politisch-militärischen Dimension, in der Wirtschafts- und Umweltdimension und in der menschlichen Dimension eingegangen sind, uneingeschränkt zu achten und umzusetzen.

Abschließend möchten wir die Russische Föderation eindringlich auffordern, sich wieder an die Regeln des Völkerrechts zu halten, die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen und die Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben umzusetzen, wozu sie sich im September 2014 und am 12. Februar 2015 verpflichtet hat.

Im Hinblick auf das Thema des heutigen Sicherheitsdialogs bringen wir erneut unsere Überzeugung zum Ausdruck, dass die Rückkehr der Russischen Föderation zur Einhaltung der vereinbarten Grundsätze und Verpflichtungen und zur Beachtung der Herrschaft des Rechts, nicht der Herrschaft der Gewalt, den wahren Interessen der europäischen Sicherheit und der Russischen Föderation selbst dienen wird.

Ich ersuche den Vorsitzenden höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

783. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 789, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION GEORGIENS**

Herr Vorsitzender,

ich möchte eingangs wie meine Vorredner Botschafter Gruschko und General Iljin für ihre Vorträge danken.

Meine Delegation teilt den Standpunkt der Europäischen Union und schließt sich der Erklärung des verehrten Botschafters an. Wir möchten aber auch in unserer nationalen Eigenschaft etwas hinzufügen.

Wir sind der Auffassung, dass die großen Herausforderungen für die Sicherheitsarchitektur von heute globaler Natur sind und ohne jeden Zweifel einer koordinierten und umfassenden multinationalen Reaktion bedürfen. Angesichts dessen sind wir davon überzeugt, dass die OSZE einen wesentlich größeren Einfluss in ihrem Kompetenzbereich ausüben sollte, insbesondere in Anbetracht der äußerst schwierigen internationalen Sicherheitslage.

In den letzten Jahren gab es Diskussionen, in denen immer wieder in Zweifel gezogen wurde, ob die bestehenden Sicherheitsvorkehrungen, insbesondere die wichtigsten Stützpfiler des Fundaments der heutigen Sicherheitsarchitektur, den Anforderungen des einundzwanzigsten Jahrhunderts noch angemessen sind.

Dieser Sichtweise schließen wir uns zum Teil an. Berücksichtigt man jedoch, dass die Grundprinzipien, auf denen die europäische Sicherheitsarchitektur beruht, universeller Natur sind, kommen wir zu dem Schluss, dass das Hauptproblem eher mit dem fehlenden Willen zur strikten Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen zu tun hat, als mit Unzulänglichkeiten des Systems selbst. Möglicherweise ist die Missachtung der Verpflichtungen die größte Herausforderung für unsere gemeinsame Sicherheit, die zur Krise geführt hat, die wir heute in der Ukraine erleben. Bedauerlicherweise müssen wir uns eingestehen, dass wir es verabsäumt haben, bereits früher angemessen auf diese gefährliche Entwicklung zu reagieren.

Die Alarmglocken hätten schon vor mehr als einem Jahrzehnt zum ersten Mal anschlagen müssen, als die Russische Föderation die europäische Sicherheitsarchitektur auf

die Probe stellte, indem sie ihren Verpflichtungen, die sie im Dokument von Istanbul eingegangenen war, nicht nachkam und dadurch das Inkrafttreten des angepassten Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) verhinderte.

2007 setzte Russland erneut das reibungslose Funktionieren der konventionellen Rüstungskontrolle aufs Spiel, als es eine absolut rechtswidrige Aussetzung des KSE-Vertrags erklärte und damit das Fundament des europäischen Sicherheitssystems zerstörte.

Die Fortsetzung dieses dramatischen Prozesses erfolgte 2008 mit dem großangelegten Angriff gegen Georgien mit allen seinen negativen Folgen. Da die Delegation Georgiens zum russisch-georgischen Krieg sowie zur kontinuierlichen massiven militärischen Aufrüstung in den besetzten Gebieten Georgiens zahlreiche Erklärungen und Darstellungen abgegeben hat, möchten wir an dieser Stelle darauf verzichten, allzu sehr ins Detail zu gehen. Ich möchte meine verehrten Zuhörer nur daran erinnern, dass die Russische Föderation derzeit zwanzig Prozent des souveränen Hoheitsgebiets von Georgien besetzt hält und mit der Fortsetzung des absolut illegalen Ausbaus ihrer militärischen Einrichtungen die grundlegenden Normen und Prinzipien des Völkerrechts, die Bestimmungen der Waffenstillstandsvereinbarung vom 12. August 2008 und ihre Verpflichtungen aus zahlreichen internationalen Verträgen und Abkommen eklatant verletzt. Durch die Belieferung der Besatzungsregime in Suchumi und Zchinwali mit großen Mengen an konventionellen Waffen einschließlich Kleinwaffen und leichten Waffen macht sich die Russische Föderation schwerer Verstöße gegen OSZE-Prinzipien schuldig und trägt zu einer destabilisierenden Anhäufung von Waffen in den besetzten Gebieten Georgiens bei.

Trotz dieser bedauerlichen Situation kam es erneut zu einer Fehleinschätzung und Fehlreaktion in Bezug auf die offensichtliche Gefahr einer weiteren Schwächung der Sicherheitsarchitektur mit all ihren weitreichenden Konsequenzen; wir haben es daher heute mit einem weiteren Präzedenzfall zu tun, bei dem es um die Verletzung der Souveränität und territorialen Integrität eines OSZE-Teilnehmerstaats und als Folge davon um weitere Gebietsbesetzungen und neu entstandene Graubereiche im OSZE-Raum geht.

Ich möchte auch noch auf die jüngste Entscheidung der Russischen Föderation eingehen, die Aussetzung des KSE-Vertrags zu Ende zu führen, indem sie nicht mehr an den Sitzungen der Gemeinsamen Beratungsgruppe teilnimmt. Wir meinen, dass dieser Entscheidung die Absicht zugrunde liegt, in letzter Konsequenz das konventionelle Rüstungskontrollregime in Europa auszuhebeln und damit die sicherheitspolitische Krise, mit der wir derzeit konfrontiert sind, weiter zu verschärfen. Wir befürchten, dass Russland mit dieser unverantwortlichen und destruktiven Aktion seine eigenen politischen Ziele verfolgt und dazu beitragen will, die sogenannte neue Realität zu legalisieren – die Russland selbst mit aller Macht herbeiführt und dafür nicht vor militärischen Angriffen gegen seine souveränen Nachbarn zurückschreckt.

Als Vertreter eines Landes, das die NATO-Mitgliedschaft anstrebt, möchte ich abschließend festhalten, dass die euro-atlantische Integration die nationale Entscheidung der georgischen Bevölkerung ist, deren Grundlage das Recht eines jeden Staates ist, selbst über seine Bündnisse zu entscheiden. Die NATO-Mitgliedschaft Georgiens ist Sache einer politischen Entscheidung, die Georgien und die NATO-Mitgliedstaaten zu treffen haben, ein Prozess, in dem kein Dritter ein Vetorecht hat. Wie die Erfahrung mit der NATO-Erweiterung zeigt, ist die Mitgliedschaft in dem Bündnis ein wichtiger stabilisierender Faktor

für neue Mitglieder und spielt eine ausgesprochen positive Rolle für die Stärkung der regionalen Sicherheit.

Danke, Herr Vorsitzender.

783. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 789, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION POLENS**

Herr Vorsitzender,
Verehrte Delegierte,

wir heißen unsere Gastredner, Botschafter A. W. Gruschko und Generalmajor J. J. Iljin, bei unserer heutigen Diskussion zum Sicherheitsdialog willkommen.

Polen schließt sich voll und ganz der im Namen der Europäischen Union abgegebenen Erklärung an, doch möchten wir einige Kommentare und Anmerkungen zu den vorherigen Vorträgen unserer Gastredner als Vertreter unseres Landes anfügen.

Uns allen ist bewusst, dass in Europa heute ein schrittweises folgenreiches Abgehen eines Staats von bisher vereinbarten Verpflichtungen und Regeln stattfindet, die für die Sicherheitsarchitektur von Bedeutung sind. Durch diese Politik gefährdet die Russische Föderation das gesamte europäische, aber auch das globale Sicherheitssystem.

Polen ist der festen Überzeugung, dass die Ukraine wie jeder andere Staat jedes Recht hat, ihre Unabhängigkeit, Souveränität, Einheit und territoriale Integrität innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen zu verteidigen. Wir sind davon überzeugt, dass der Konflikt in der Ostukraine nur durch friedliche Mittel gelöst werden kann, und wir unterstützen vorbehaltlos alle diplomatischen Bemühungen zur Herbeiführung einer bestandfähigen politischen Lösung des Konflikts auf Grundlage der vollen Achtung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen. Die Minsker Vereinbarungen – das Minsker Protokoll und das Minsker Memorandum vom September letzten Jahres – und das zuletzt vereinbarte Maßnahmenpaket vom Februar dieses Jahres müssen vollständig umgesetzt werden. Polen ist ein verlässlicher Unterstützer der Sonderbeobachtermission in der Ukraine, seit sie ins Leben gerufen wurde. Wir haben die letzte Woche beschlossene Verlängerung ihres Mandats, das sich auf die gesamte Ukraine einschließlich der Krim erstreckt, begrüßt. Es ist außerordentlich wichtig, dass alle Seiten uneingeschränkt die Sicherheit und den Schutz der Beobachter sicherstellen und es ihnen erlauben, ihr Mandat unbehindert zu erfüllen, indem ihnen unter anderem uneingeschränkter Zugang zu allen Gebieten, einschließlich aller Teile der Regionen Donezk und Luhansk und entlang der Grenze zu Russland, gewährt wird.

Herr Vorsitzender,

Botschafter Gruschko hat eine lange Liste von Aktionen der NATO vorgelegt, die Russland bestenfalls als zweifelhaft, wenn nicht gar – aus russischer Sicht – als gefährlich betrachtet. Faktum ist vielmehr, dass die NATO mit defensiven Methoden auf das Verhalten Russlands und dessen rechtswidrige Aktionen auf der Krim und in der Ostukraine sowie auf die angekündigten oder durchgeführten militärischen Übungen und Alarmübungen im Westteil des Landes nur reagiert. Man denke nur an die jüngst überraschend angeordnete Überprüfung der Einsatzbereitschaft der Truppen der Nordflotte sowie einiger Verbände im Gebiet des Militärbezirks West der Russischen Föderation. In letzterem Fall haben wir ein gewisses Maß an Transparenz seitens der Russischen Föderation begrüßt, erachten es jedoch als nicht ausreichend und meinen, dass hier noch Raum für Verbesserungen ist.

Herr Vorsitzender,

die zunehmende Bedeutung von Kernwaffen in der neuen russischen Militärdoktrin ist eindeutig das falsche Signal zum falschen Zeitpunkt. Sorge bereitet uns insbesondere die Ankündigung hoher russischer Diplomaten und Militärs, möglicherweise potenzielle Kernwaffenkräfte auf der Krim, einem Landesteil der Ukraine, zu stationieren. Das ist völlig unannehmbar.

Wir registrieren außerdem mit tiefer Sorge die seit einigen Monaten festzustellende Häufung von Zwischenfällen, die von russischen Militärflugzeugen ausgelöst werden, die nahe oder sehr nahe an die Staatsgrenzen von NATO-Verbündeten oder anderen Ländern im Ostseeraum heranfliegen. Solche Aktionen führen zu Spannungen zwischen der Russischen Föderation und NATO-Ländern und können gefährliche Zwischenfälle verursachen. Wir meinen, dieses Verhalten sollte überdacht werden.

Schließlich sind wir der Auffassung, dass eine Politik der Konfrontation, mit der die europäische Sicherheitsordnung durch Anwendung von Gewalt umgestaltet werden soll, nirgendwohin führt. Deshalb appellieren wir einmal mehr an die Russische Föderation, wieder zu einem echten Dialog zurückzukehren, da die einzige Lösung für diese Krisensituation nach wie vor nur eine diplomatische, keine militärische sein kann.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und ersuche Sie, Herr Vorsitzender, höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

783. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 789, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender.

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Delegation der Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der Autonomen Republik Krim als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.